



Fachschaft Musik

Erweiterung des bestehenden Leistungsbewertungskonzeptes

im Hinblick auf den Distanzunterricht (Stand 1.2021)

Die Kriterien der Leistungsbewertung richten sich nach dem aktuellen Kernlehrplan (siehe Hauscurriculum vom 28.11.2019) und werden auf den Distanzunterricht angepasst.

Vorbemerkung: Die SuS sind verpflichtet, bei eventuellen Problemen hinsichtlich der digitalen Kommunikation diese umgehend bei der zuständigen Lehrkraft anzumelden (hier sind ALLE Kanäle der Kontaktaufnahme zu nutzen, bevorzugt ist der Mail-Kontakt über die Dienstadresse), nicht abgegebene Aufgaben und unentschuldigte Versäumnisse werden als nicht erledigt verbucht und werden nach den Kriterien „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst.

Der **Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“** erfasst die im **Distanzunterricht** durch mündliche, schriftliche und praktische Beiträge erkennbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Bei der Bewertung berücksichtigt werden die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der Beiträge. Die Kompetenzentwicklung im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ wird sowohl durch kontinuierliche Beobachtung während des gesamten Distanzunterrichtszeitraumes (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle oder differenzierte Leistungsüberprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt. Bei der Bewertung von Leistungen, die die Schülerinnen und Schüler im Rahmen einer Partner- oder Gruppenarbeit (ggf. Darbietung in der Schulcloud, per Mail oder in anderen zu vereinbarten Kommunikationsmedien) erbringen, kann ein individueller Beitrag zum Ergebnis der Partner- bzw. Gruppenarbeit einbezogen werden.

Zum **Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“** – ggf. auch auf der **Grundlage der digitalen Vor- und Nachbereitung des Unterrichts** – zählen u.a.:

- schriftliche Beiträge (z.B. Ergebnisse von Recherchen, Gestaltungserläuterung, Handout, Hörprotokoll, Materialsammlung, Plakat, Portfolio, Rezension, schriftliche Übung, digitale Präsentation, Unterrichtsgespräch bei Videokonferenzen und der persönliche Vortrag),
- praktische Beiträge zum Unterricht (z.B. musikalische und musikbezogene Gestaltungen, Musizieren, Präsentationen).

Im Fach Musik kommen im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ sowohl mündliche, schriftliche als auch praktische Formen der Leistungsüberprüfung zum Tragen.



Im Verlauf des Distanzunterrichtes ist durch eine geeignete Vorbereitung sicherzustellen, dass eine Anschlussfähigkeit für die Überprüfungsformen im den weiteren Präsenzunterrichtsphasen gegeben ist.

Im Fach Musik kommen im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ sowohl mündliche, schriftliche als auch praktische Formen der Leistungsüberprüfung zum Tragen. Im Verlauf der Sekundarstufe I ist durch eine geeignete Vorbereitung sicherzustellen, dass eine Anschlussfähigkeit für die Überprüfungsformen der gymnasialen Oberstufe auch im Distanzunterricht gegeben ist.

Mögliche Überprüfungsformen

Die Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans ermöglichen eine Vielzahl von Überprüfungsformen. Im Verlauf der Sekundarstufe I soll ein möglichst breites Spektrum der im Folgenden aufgeführten Überprüfungsformen in schriftlichen, mündlichen oder praktischen Kontexten zum Einsatz gebracht werden. Darüber hinaus können weitere Überprüfungsformen nach Entscheidung der Lehrkraft eingesetzt werden.

Die Überprüfungsformen und eine Kurzbeschreibung sind dem Hauscurriculum zu entnehmen (Seite 28ff.).

Im Distanzunterricht sind weiterhin folgende Punkte besonders zu beachten:

Quantität:

Die Einhaltung der gesetzten Termine, eine vollständige, korrekte sowie kontinuierliche Aufgabenerledigung ist zu beachten. Nicht termingerecht vorgelegte Arbeiten sowie unentschuldigtes Fehlen von Aufgabenpräsentationen,-ergebnissen werden als Defizit gewertet.

Qualität:

Die selbstständige Zuordnung von Sachzusammenhängen, sowie Themenbezug und Genauigkeit der Umsetzung im Hinblick auf die in den Aufgaben genannten Anforderungen sind sprachlich korrekt und mit Bezug zur Fachterminologie sind stufenadäquat zu berücksichtigen. Die sprachliche Qualität ist in allen Jahrgangsstufen als wichtiges Kriterium zu erfassen.

Eine übersichtliche, lesbare und aufgabenkonforme Darstellung der Ergebnisse ist als wesentliches Kriterium der Leistungsbewertung festzuhalten.

Auch der Umgang der bisher erlernten oder im Distanzunterricht selbstständig zu erarbeitenden Fachterminologie ist Bestandteil der Bewertung.

Eigeninitiative und Rückmeldung:

Bei der Eigenverantwortung bezüglich der Lernprozessentwicklung im Distanzunterricht sind SuS gefordert, den Umgang mit digitalen Medien selbst zu erproben und zu üben, auch die verschiedenen Aufgabenformate lassen oftmals eine selbstständige Erarbeitungsmethodik zu, sodass hier u.a. Rückfragen, Selbstkorrektur und eigene Überarbeitungen im Hinblick auf entsprechende Leistungsbewertungskriterien berücksichtigt werden.





Hauscurriculum für das Fach MUSIK

Vorbemerkungen :

Neuer Kernlehrplan für die Sekundarstufe I :

Der neue Kernlehrplan MUSIK (Sekundarstufe I) ist lt. RdErl. d. Ministeriums für Schule und

Bildung vom 23.06.2019 - 526-6.03.13.02-143664 mit Wirkung zum 01.08.2019 für die Klassen 5

und 6 aufsteigend in Kraft gesetzt worden.

Im Vorwort zu diesem Kernlernplan heißt es u.a. :

